

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe 01. 2012

Seite 28

3 Technische Ausbildung

3.1 Lehrgang „Sprechfunker“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch 	1	Unterrichtsgespräch
Rechtliche Grundlagen	1	die für sie bedeutsamen Regelungen aus den gesetzlichen Bestimmungen über den BOS-Sprechfunk wiedergeben oder erklären können	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeiten - Voraussetzungen zur Teilnahme am BOS-Sprechfunk - Vorrangstufen - Funkverkehrskreis - Funkrufnahmesystematik - Verschwiegenheitsverpflichtung 	1 1 2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Physikalisch-technische Grundlagen	2	die anwendungsbezogenen physikalisch-technischen Grundlagen des BOS-Sprechfunks erklären können	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbreitungseigenschaften von Funkwellen - Reichweiten - Bandbereiche - Betriebskanäle - Verkehrsarten/ Verkehrsformen - Relaisbetrieb - Gleichwellenfunk 	2	Unterrichtsgespräch
Sprechfunkbetrieb	9	Funkgespräche selbstständig und den Vorschriften entsprechend führen können	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsabwicklung - Verwendung von Betriebsunterlagen - Handhabung der Geräte 	2	Einsatzübungen
Kartenkunde	1	die bei der Feuerwehr verwendeten Karten selbstständig einsetzen können	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinatensystem (UTM/WGS) - Ortsbestimmungen - Ortsangaben - Übermittlung von Koordinaten 	2	Praktische Unterweisungen
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	16				